

3. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
(Anmerkung: Dies sind börsennotierte Gesellschaften - sog. geregelter Markt -)

Art der Mitgliedschaft:

Firma und Sitz:

Beginn der Mitgliedschaft:

4. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz genannten Behörden und Einrichtungen

(Anmerkung: Hierunter fallen beispielsweise auch Eigenbetriebe, Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen.)

Art der Mitgliedschaft:

Bezeichnung des Aufgabenbereichs sowie der Behörde bzw. der Einrichtung:

Beginn der Mitgliedschaft:

5. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Art der Mitgliedschaft:

Name und Sitz des Unternehmens:

Beginn der Mitgliedschaft:

6. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

(Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur angegeben werden, wenn dort in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)

Bezeichnung der Funktion:

Vorstand

Name und Sitz des Vereins bzw. des vergleichbaren Gremiums:

Frauen helfen Frauen e.V.

Beginn der Mitgliedschaft:

2000

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Änderungen werde ich unaufgefordert der Stadt Iserlohn - Antikorruptionsstelle - schriftlich anzeigen.

Iserlohn, 13.04.2026

(Ort, Datum)

(Unterschrift)